

Ambulante Betreuungen im eigenen Wohnraum

1 Rahmenbedingungen & Rechtsgrundlage

Das Betreute Wohnen ist ein ambulantes Leistungsangebot der Eingliederungshilfe gemäß § 54 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Absatz 2 Nr. 6 SGB IX für den Personenkreis erwachsener suchtkranker Menschen nach § 53 SGB XII und nach §§ 3 der Verordnung zu § 60 SGB XII, die in einer Wohnung oder einer Wohngemeinschaft leben und der Förderung und Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bedürfen.

Es gibt insgesamt 12 Plätze für die Betreuung im eigenen Wohnraum.

Vor Beginn der Betreuung müssen sowohl die Interessenten, als auch der Träger einen Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Amt für Soziale Dienste stellen.

Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich an den, im Rahmen des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII und dem im Begutachtungsverfahren festgestellten individuellen Hilfebedarfen.

Der Umfang der Leistungen bemisst sich nach drei Bedarfsgruppen und wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Begutachtungsverfahrens festgelegt.

Die Leistungen werden als Beratung, Begleitung und Unterstützung, Erschließung von Hilfen im Umfeld, Anleitung, stellvertretende Ausführung, Beaufsichtigung und Kontrolle, zielgerichtete Förderung und umfassende Betreuung regelmäßig im Rahmen des begutachteten Betreuungsumfanges erbracht.

Die Hilfen werden individuell geleistet.

2 Kostenträger

Die Betreuungskosten werden nach einer erfolgten Begutachtung und der Erteilung einer Kostenübernahmeerklärung vom jeweils zuständigen Sozialhilfeträger, Abteilung

Wirtschaftliche Hilfen, gemäß der Pflegesatzvereinbarung mit der Stadt Bremen übernommen.

Personen, die über ein Einkommen verfügen, das über dem ALG-II-Satz liegt, müssen einen Eigenanteil an den Betreuungskosten leisten, der vom Kostenträger errechnet wird.

3 Personenkreis

Das Angebot richtet sich an:

- suchtmittelabhängige Menschen, die ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen verändern möchten.
- an ehemals Abhängige, die bereits eine oder mehrere Therapien absolviert haben und nach erneutem Rückfall stabilisierende Hilfen benötigen.
- an Klienten, die eine Entwöhnungsbehandlung abgeschlossen haben, eigenständig leben möchten, aber dennoch Unterstützungsbedarf haben.

Die Substitution mit Methadon, Polamidon oder Subutex ist hier kein Ausschlusskriterium.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der ambulanten Betreuungen ist der frauenspezifische Ansatz.

Neben den bereits genannten Schwerpunkten geht es hier darüber hinaus besonders um den Ausstieg aus der Prostitution, gesundheitliche Stabilisierung, Vermeidung von Obdachlosigkeit und Vermeidung von stationären Maßnahmen.

Hier richtet sich die Dauer der Betreuung an den Erfordernissen des Einzelfalls.

4 Zielsetzung

Das Betreute Wohnen hat zum Ziel, die zu betreuenden Menschen zu einer weitgehend selbstständigen Lebensführung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu befähigen und sie soweit wie möglich unabhängig, von Betreuung zu machen.

Die Lebenssituation der Betroffenen sowie das Selbsthilfepotential sollen gestärkt und Aufenthalte in stationären Suchtkrankenbehandlungen vermieden werden. Die suchtbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen sollen überwunden, beziehungsweise gemildert werden.

Des Weiteren soll das Betreute Wohnen zur Erlangung oder auch zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit beitragen.

5 Bewerbung und Aufnahmeverfahren

In der Regel wird der Kontakt über den zuständigen Drogenberater der Suchthilfezentren hergestellt.

Interessierte können sich aber auch direkt telefonisch im Büro des Betreuten Wohnens Rablinghausen melden und einen persönlichen Vorstellungstermin vereinbaren. Bei Bedarf kommen die Mitarbeiter auch zu einem Hausbesuch.

6 Räumliche Ausstattung

Die Betreuung findet im eigenen Wohnraum der zu Betreuenden statt.

7 Leistungen

Die Mitarbeiter unterstützen, beraten und begleiten die Klienten und Klientinnen bei allen Anliegen zur Alltagsbewältigung, wie zum Beispiel bei der Haushaltsführung, Finanzplanung, Schuldenregulierung, Beschäftigungs- und Arbeitssuche, Gesundheitsfürsorge, sowie bei Behörden- und Justizangelegenheiten.

Während der intensiven psychosozialen Begleitung sollen die Klienten Kontinuität und Grenzen erfahren, ihre Stärken und Ressourcen (wieder-) entdecken und andere Lebensbewältigungsstrategien erlernen. Ihre Frustrationstoleranz sowie ihre Konfliktfähigkeit soll gesteigert und, ihre Persönlichkeit sowie ihr Selbstbestimmungsvermögen soll gestärkt werden.

Durch das Betreute Wohnen sollen sich die Klienten gesundheitlich und sozial stabilisieren, Distanz zum Drogenmilieu bekommen und/oder bewahren und langfristig möglichst dazu befähigt werden, ein eigenständiges Leben zu führen.

Die Klienten werden dazu angehalten, eigenverantwortlich zu handeln und ihr Verhalten zu reflektieren. In regelmäßigen Gesprächen können Konflikte und Schwierigkeiten erörtert und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

8 Das Team

Zwei Mitarbeiterinnen haben ihren Arbeitsschwerpunkt in der ambulanten Betreuung. Sie sind eng vernetzt mit den Kollegen des Betreuten Wohnens in Rablinghausen und des Betreuten Wohnens in Gröpelingen, die zum Teil auch im Bereich der ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum arbeiten.

Insgesamt besteht das Team derzeit aus neun Mitarbeitern mit unterschiedlichen Qualifikationen – fünf Sozialpädagogen (zum Teil mit VDR-anerkannten

Zusatzausbildungen), einer Psychologin, einer Sozialwissenschaftlerin, einem Arbeitstherapeuten und einer Ex-Userin.

Alle Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit süchtigen Menschen. Zwei Mitarbeiterinnen haben zudem vielfältige Erfahrungen in der frauenspezifischen Suchtarbeit.

Das Team nimmt in regelmäßigen Abständen an einer externen Supervision teil. Im Mittelpunkt steht sowohl die Team-Supervision als auch die Einzelfall-Supervision. Neben einer Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten bei allen Beteiligten dient die externe Supervision ebenfalls der Verbesserung der Handlungsabläufe und der Kommunikation innerhalb des Teams.

An Fortbildungen des Fachverbandes „Drogen und Rauschmittel“ und anderer Träger nehmen die Mitarbeiter in unregelmäßigen Abständen teil.

Auch findet ein Erfahrungsaustausch in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Fachgruppen statt.

9 Kooperationen

Die Einrichtung kooperiert als ein Teil der gemeindenahen Versorgung suchtkranker Menschen mit diversen freien Trägern und öffentlichen Diensten.

Innerhalb des Therapiehilfeverbundes besteht eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen.

Eine intensive Zusammenarbeit besteht mit der Steuerungsstelle Drogenhilfe des Hauptgesundheitsamtes Bremen, den Mitarbeitern der Suchthilfezentren sowie den Mitarbeitern der Sozialzentren, Abteilung Wirtschaftliche Hilfen.

Ebenso gibt es eine gute Kooperation mit der Ameos-Klinik in Bremen, den Bremer Jobcentern, dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt und den Schuldnerberatungsstellen.

Das Betreute Wohnen ist regelmäßig im Arbeitskreis Frauen und Sucht sowie im Fachausschuss Sucht vertreten und beteiligt sich an themenspezifischen Veranstaltungen in der Stadt Bremen.